

Soziale Rechte in der Pandemie

Covid-19-Krise und das Recht auf Wohnung

Die wichtigsten Punkte

- Das **Recht auf Wohnung** rückte im Zuge der Covid-19-Krise verstärkt in den Fokus der öffentlichen Debatte
- Enge, Überbelegung, schlechte Bausubstanz, ein fehlender Zugang zu Grünflächen und privaten Freiräumen (Balkone, Gärten, etc.) sowie eine eingeschränkte Energie- und Wasserversorgung verschärfen die Situation für Personen, die (bereits vor der Krise) mit **prekären Wohnbedingungen** konfrontiert waren. Letztere führten zu einer **überproportional starken Gesundheitsgefährdung**
- Ein explosionsartiger Anstieg der Obdachlosigkeit konnte in vielen Ländern verhindert werden. In einigen Ländern führten die ergriffenen Maßnahmen sogar zu einem **temporären Rückgang der Obdachlosigkeit**
- **Zwangsräumungen** wurden in vielen Ländern **untersagt** bzw. waren nur noch sehr beschränkt möglich
- Angesichts von Einkommenseinbußen und einem häufig gestiegenen Energieverbrauch in Privathaushalten implementierten viele Länder Maßnahmen, die das Einstellen der **Energie- und Wasserversorgung** untersagten oder **Energiekosten** für einkommensschwache Familien und Einzelpersonen subventionierten
- **Mietverträge** wurden für Mieter:innen teils vorteilhafter gestaltet und **Mieterhöhungen** in einzelnen Ländern temporär untersagt
- **Wohnbeihilfen** wurden teilweise erhöhte und der Zugang zu selbigen erleichtert. In einigen Ländern wurde auch der **Zugang zu Sozialwohnungen** erleichtert oder die Mieten für selbige gesenkt bzw. ausgesetzt

- Insgesamt wurde das **Recht auf Wohnung** im Zuge der Covid-19-Krise **verstärkt politisch adressiert**. Das Gros der Maßnahmen wurde allerdings nur **befristet** implementiert, weshalb es nach dem Auslaufen der Maßnahmen häufig zu einer (erneuten) Verschärfung der Situation kam
- Ein Recht auf Wohnung muss umfassend garantiert und prekäre Wohnverhältnisse müssen beendet werden. Angesichts der aktuellen **Energie- und Teuerungskrise** braucht es politische Maßnahmen, die eine (weitere) Verschlechterung der Wohnsituation für breite Bevölkerungsteile verhindert und im Besonderen jene schützen, die überproportional häufig mit prekären Wohnverhältnissen konfrontiert sind

In Kooperation mit der **Arbeiterkammer** untersucht das **Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte** die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die sozialen Menschenrechte in Europa. Die rechtliche Basis dafür bilden die in der (revidierten) **Europäischen Sozialcharta** (RESC) für Österreich und 42 weitere europäische Staaten völkerrechtlich verbindlich verankerten **sozialen Rechte**.

Hintergrund

Das **Recht auf Wohnung**, verankert in Artikel 31 der Revidierten Europäischen Sozialcharta, rückte im Zuge der Covid-19-Krise verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit. Während der verhängten Ausgangssperren bzw. –beschränkungen konnte das eigene Zuhause nicht oder nur sehr eingeschränkt verlassen

werden. Gezwungenermaßen wurden die eigenen vier Wände so für große Bevölkerungsteile zum ungeteilten Lebensmittel-punkt. Von essenzieller Bedeutung war ein adäquates Zuhause dabei nicht zuletzt für diejenigen, die sich – beispielsweise aufgrund ihrer gesundheitlichen Konstitution – isolieren mussten bzw. wollten. Platzmangel und der fehlende Zugang zu adäquaten Sanitär-anlagen erhöhten hingegen das **Gesundheitsrisiko**. Davon waren von Armut und Marginalisierung betroffene Personen und Communities am stärksten betroffen. Besonders bedrohlich war die Situation auch für jene Personen, die zuhause nicht sicher waren, beispielsweise Opfer häuslicher Gewalt (United Nations 2020) und Menschen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen waren (Unterlechner et al. 2020). Die Covid-19-Krise und die mit ihr häufig verbundenen Einkommenseinbußen führten aber auch dazu, dass viele Menschen **Schwierigkeiten bei der Bezahlung von Hypotheken, Miete und Energiekosten** hatten und in Zahlungsrückstand gerieten.

RESC Artikel 31 – Das Recht auf Wohnung*

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind:

1. Den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern;
2. der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen;
3. die Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, dass sie tragbar sind.

Mit einer Verschlechterung ihrer Wohn-situation waren während der Pandemie vor allem jene konfrontiert, die bereits vor der Krise unter **prekären Wohnverhältnissen** litten (Waldron 2022). **Enge, Überbelegung, schlechte Bausubstanz** oder ein **fehlender Zugang zu Frei- bzw. Grünflächen und privaten Freiräumen** führten dazu, dass die

*Österreich hat Artikel 31 der Revidierten Europäischen Sozialcharta nach wie vor nicht ratifiziert. Dieser ist daher für Österreich völkerrechtlich nicht verbindlich.

Bewohner:innen überproportional stark unter den verhängten Ausgangssperren bzw. –beschränkungen litten. Davon waren ärmere Menschen besonders stark betroffen. Unter anderem auch, weil die Anzahl der öffentlichen Grünflächen und deren Qualität in ärmeren Vierteln bzw. Vierteln mit einem hohen Migrationsanteil deutlich niedriger ist (Kabisch & Haase 2014; Vries, Buijs & Snep 2020). Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ließ sich allerdings auch beobachten, dass das Thema Wohnen in vielen europäischen Ländern politisch verstärkt adressiert wurde. So wurden vielerorts – teils durchaus umfangreiche – wohnpolitische Maßnahmen implementiert.

Obdach- und Wohnungslosigkeit

Zu Beginn der Covid-19-Krise zeigte sich rasch, dass obdach- bzw. wohnungslose Personen besonders stark von dieser betroffen waren. Wohnungslose Personen, die bis dahin häufig bei Freund:innen oder Bekannten unterkamen, wurden durch die erlassenen Verordnungen teils in die Illegalität oder Obdachlosigkeit gedrängt. Wie auch wohnungslosen Personen fehlte Obdachlosen in einer Zeit, in der die Bevölkerung angewiesen wurde zu Hause zu bleiben, genau dieses. Zusätzlich verschlechterte sich ihre Situation durch **gesundheitliche Vorbelastung, Lebensmittelarmut** sowie das teils massiv eingeschränkte **Hilfs- und Unterstützungsangebot**. So wurden beispielsweise viele Notschlafstellen temporär geschlossen oder konnten aufgrund der Infektionsgefahr nicht voll belegt werden (Pleace et al. 2021).

Um zu verhindern, dass sich die Situation von obdachlosen Personen durch die Schließung bzw. den eingeschränkten Betrieb von Notschlafstellen weiter verschlechtert, wurden diese in einigen Ländern in **Ferienwohnungen** oder **Hotels** untergebracht. Aufgrund des eingebrochenen Tourismus standen diese häufig leer und konnten so von den jeweiligen Kommunen angemietet werden. Das trug dazu bei, dass die Obdachlosigkeit im Zuge der Pandemie in einigen europäischen Ländern sogar abnahm.

So etwa in **Irland***. Das Land, das seit den 1990er-Jahren mit einer Wohnungskrise kämpft, verzeichnete im Zuge der Pandemie eine **Reduktion der Zahl der obdachlosen Personen** um rund **20 Prozent**. Mit Auslaufen der temporär implementierten Maßnahmen im Sommer 2021 kam es aber zu einem signifikanten (Wieder-)Anstieg der Zahlen und im Sommer 2022 befanden sich diese (erneut) auf Rekordniveau (FOCUS Ireland, 2022). In **Österreich** reagierte die **Stadt Wien** vergleichsweise schnell auf die Situation. Dort blieben die Winterquartiere bis August (auch tagsüber) geöffnet und die Öffnungszeiten der Notschlafstellen wurden ausgeweitet (Unterlechner et al. 2020).

In einigen europäischen Ländern orientierten sich die politischen Entscheidungsträger:innen in den vergangenen Jahren verstärkt in Richtung einer „**Housing First**“-Politik. Diese Entwicklung könnte durch die Pandemie weiter befeuert werden. Ein entsprechender Trend lässt sich neben **Irland** auch in **Portugal** beobachten. Dort implementierte die Regierung bereits 2017 einen Aktionsplan mit dem Ziel, Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2023 zu beenden (Perista 2019). Die Pandemie hat die Notwendigkeit solcher Ansätze zwar unterstrichen, ist jedoch für sich kein Garant, dass es auch zu entsprechenden strukturellen Veränderungen kommt (Pleace et al. 2021).

Housing First



Das Konzept „**Housing First**“ basiert auf dem Gedanken, dass eine sichere Wohnsituation Voraussetzung für ein selbständiges und unabhängiges Leben ist. Statt in Notunterkünften untergebracht zu werden, sollen von Obdachlosigkeit betroffene Personen daher so rasch wie möglich Zugang zu einer **eigenen, langfristigen Wohnung** erhalten. Auch das optionale Angebot einer langfristigeren Begleitung durch Sozialarbeiter:innen ist ein Kernpunkt des Konzepts. Viel Aufmerksamkeit für die Implementierung einer „Housing First“-Politik erhielt in den vergangenen Jahren Finnland, wo das Modell seit

*<https://www.thejournal.ie/explainer-homeless-figures-5793457-Jun2022/> (Zugriff am 17.10.2022)

mehr als einem Jahrzehnt erfolgreich umgesetzt wird (Pleace et al. 2016). Dort konnte die Zahl der obdachlosen Personen von rund 16.000 in den späten 1980er-Jahren auf circa 4.000 im Jahr 2020 gesenkt werden (The Housing Finance and Development Centre of Finland [ARA] 2021).

Energie- und Wasserversorgung

Das Recht auf Wohnung umfasst nach Ansicht des Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte auch die Verantwortung kommunaler bzw. regionaler Behörden, die Versorgung durch grundlegende Leistungen sicherzustellen. Dazu gehört nicht zuletzt die **Versorgung mit Wasser und Energie** (Lukas 2021). Durch Einkommensverluste im Zuge der Covid-19-Krise gerieten nicht wenige Personen diesbezüglich in Zahlungsrückstand, wodurch sich ihre Wohnsituation (weiter) zu verschlechtern drohte. Parallel dazu stieg durch die deutlich vermehrte Anwesenheit in den eigenen vier Wänden der private Energieverbrauch, was dementsprechend höhere Kosten nach sich zog.

Die Einstellung der Wasser- und Energieversorgung wurde deshalb in zahlreichen Ländern temporär untersagt. So etwa in **Spanien**, wo auch Telekommunikationsleistungen von der Maßnahme umfasst waren (Eurofound 2020). Haushalte mit geringem Einkommen profitieren in Spanien außerdem von einem „**Sozialtarif**“, in dessen Rahmen Personen in finanziell prekären Situationen einen **Rabatt** auf ihre Stromrechnung erhalten. Im Zuge der Pandemie wurde dieser Rabatt (temporär) von 25 auf 60 Prozent bzw. von 40 auf 70 Prozent (für Personen in besonders prekären Situationen) angehoben (Barella 2021). Die **Bezugsdauer** des Sozialtarifs wurde für die Bezieher:innen außerdem automatisch bis zum Ende des Ausnahmezustands **verlängert** und der **Kreis der berechtigten Bezieher:innen** auf Selbstständige **ausgeweitet**, wenn diese mit ernsthaften Einkommensverlusten konfrontiert waren (Mastropietro, Rodilla & Batlle 2020). Wie auch in einigen anderen Ländern konnten Strom- und Gasrechnungen in **Litauen** gestundet werden. Um die finan-

zielle Situation von Familien mit geringem Haushaltseinkommen und Einzelhaushalten abzumildern wurden außerdem bestehende Heizkostenzuschüsse erhöht. Eine Maßnahme, die über die Krise hinaus in Kraft bleiben soll (Aidukaite et al. 2021).

Zwangsräumungen

Eine Maßnahme, die in vielen europäischen Ländern umgesetzt wurde, ist die **Untersagung von Zwangsräumungen**. Einzelne Länder verboten zusätzlich die einseitige Auflösung von Mietverträgen durch den/die Vermieter:in oder gleichen Mietrückstände von notleidenden Mieter:innen aus. Diese Maßnahmen waren allerdings in der Regel nur von befristeter Dauer (United Nations 2020; Pleace 2021).

Eines der zahlreichen Länder, in denen Zwangsräumungen temporär untersagt wurden, war **Spanien**. Dort wurden **Zwangsräumungen** aufgrund von Zahlungsrückständen während des verhängten Ausnahmezustands untersagt und blieben auch darüber hinaus für eine Periode von sechs Monaten verboten, wenn es sich bei den Mieter:innen um Personen bzw. Familien handelte, die entweder auf Lohnzuschüsse angewiesen waren oder deren Einkommen im Zuge der Covid-19-Krise um mindestens 40 Prozent eingebrochen ist (Moreira & Hick 2021). In **Frankreich** wurde hingegen der bestehende „**Winterfrieden**“ (trêve hivernale) ausgedehnt. Dieser untersagt seit den 1950er-Jahren die Zwangsräumung von Personen in der Zeit zwischen 1. November und 31. März, sofern diesen keine adäquate Alternativunterbringung angeboten werden kann.*

Empirische Untersuchungen weisen darauf hin, dass Verbote von Zwangsräumungen bei Mieter:innen durchaus zu einem **erhöhten Sicherheitsgefühl** geführt haben. Gemindert wurde dieses Sicherheitsgefühl allerdings durch die Sorge, dass sich Vermieter:innen über das Verbot hinwegsetzen könnten sowie den temporären Charakter der Maßnahme (Byrne & Sassi 2021).

*<https://www.service-public.fr/particuliers/actualites/A14632> (Zugriff am 17.10.2022)

Zahlungsrückstände bzw. Zwangsräumungen würden daher lediglich aufgeschoben. Außerdem waren in manchen Ländern nur bestimmte Mieter:innen vom Verbot umfasst. Auch deshalb wurde teilweise kritisiert, dass die Maßnahme nicht weit genug gehe.

Deutlich weiter ging in dieser Hinsicht eine Maßnahme, die in der französischen Region **Lyon** implementiert wurde. Der dort eingerichtete **Notfallfonds für Mietrückstände** und damit verbundene Kosten umfasste 1,3 Millionen Euro und diente der Unterstützung von Haushalten mit niedrigem Einkommen, die unter der Covid-19-Krise litten. Im Rahmen des Fonds wurden 50 bis 100 Prozent der offenen Mietforderungen bzw. anderer Rechnungen übernommen, wobei die Maßnahme sowohl Mieter:innen als auch Wohnungseigentümer:innen und soziale wie private Mietwohnungen umfasste (Owen & Matthiessen 2021). In **Österreich** wurde mit dem **Wohnschirm** eine Maßnahme implementiert, die Mieter:innen, die aufgrund von Kurzarbeit, Arbeitsplatzverlust oder Auftragsrückgang seit 1. März 2020 in Mietrückstand geraten sind, unterstützt. Neben einer kostenfreien Beratung werden nach einer Prüfung des Sachverhalts auch Mietschulden (sowie Gerichts- und Betriebskosten, Mahngebühren etc.) übernommen bzw. die betroffenen Mieter:innen beim Umzug in eine neue Wohnung unterstützt (BMSGPK 2022). Für die Maßnahme waren bis Ende des Jahres 2023 ursprünglich 24 Millionen Euro veranschlagt (BMSGPK 2022a). Im Zuge des im Sommer 2022 von der Regierung vorgestellten Teuerungspakets wurde der Wohnschirm um **60 Millionen Euro** aufgestockt und seine Laufzeit **bis 2026** verlängert. Zukünftig können außerdem nicht nur Wohn-, sondern auch Energiekosten abgeglichen werden (BMSGPK 2022b).

Wohnungsmarkt und sozialer Wohnbau

Auch in anderen Bereichen wurde der private Wohnungsmarkt teilweise reguliert. Unter anderem wurden die **Mieten** bei der Verlängerung von Mietverträgen **eingefroren** oder Mietverträge für Mieter:innen günsti-

ger gestaltet, etwa indem die Laufzeit verlängert oder vorzeitige Beendigungen durch die Mieter:innen ermöglicht wurden (OECD 2020).

Mieterhöhungen wurden – unter bestimmten Voraussetzungen – beispielsweise in den **Niederlanden, Irland** und Teilen **Spaniens** temporär untersagt (OECD 2020). In **Österreich** wurde die zweijährliche Inflationsanpassung der Richtwertmietzinse für Altbau- und Gemeindewohnungen von 2021 auf 2022 verschoben (ORF 2021).*

In zahlreichen Ländern wurden außerdem Wohnbeihilfen erhöht bzw. der Zugang zu selbigen erleichtert. Auch hinsichtlich des Zugangs zu Sozialwohnungen sowie den für selbige zu entrichtenden Mieten wurden unterstützende Maßnahmen implementiert.

In **Litauen** wurde die zulässige **Wartezeit** für eine **Sozialwohnung** von fünf auf drei Jahre verkürzt. Schafft es die zuständige Gemeinde in diesem Zeitraum nicht, eine Sozialwohnung zur Verfügung zu stellen, muss sie den Mietpreis für eine adäquate, auf dem privaten Wohnungsmarkt angemietete Wohnung erstatten. Wie zahlreiche andere Maßnahmen in Litauen wurde auch diese **dauerhaft implementiert** (Aidukaite et al. 2021). In **Portugal** konnten Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften die Mieten für Mieter:innen von Sozialwohnungen absenken oder sie sogar ganz davon befreien, wenn diese über ein geringes oder kein Einkommen verfügten (Moreira et al. 2021). Die **Stadt Wien** erleichterte für das Jahr 2021 den **Zugang zu Gemeindewohnungen** mit ein bis zwei Zimmern (Stadt Wien 2020).

Schlussfolgerungen

Die Covid-19-Krise hat die **Bedeutung von sicherem und adäquatem Wohnraum** eindrücklich unterstrichen. Enge, Überlegung, schlechte Bausubstanz, fehlende Energie- bzw. Wasserversorgung sowie der Mangel an zugänglichen Grünflächen haben sich überproportional negativ auf die Gesundheit der Betroffenen ausgewirkt. Davon waren

*<https://orf.at/stories/3202696/> (Zugriff am 18.10.2022)

wiederum Angehörige marginalisierter Gruppen besonders stark betroffen. Einkommensverluste und ein gesteigerter Energieverbrauch führten darüber hinaus für viele zu großen **finanziellen Engpässen** und resultierten häufig in **Zahlungsrückständen**. Um die Wohnsituation breiter Bevölkerungsteile abzusichern wurden in Reaktion darauf in ganz Europa teils **umfangreiche politische Maßnahmen** implementiert. Die Bandbreite der ergriffenen Maßnahmen kann durchaus als Hinweis darauf verstanden werden, dass der zunehmend erschwerte Zugang zu leistbarem und adäquatem Wohnraum in vielen europäischen Ländern verstärkt auch politisch adressiert wird (Moreira & Hick 2021).

Durch die verhängten Maßnahmen konnte in vielen Ländern ein sprunghafter Anstieg der Obdachlosigkeit verhindert bzw. Obdachlosigkeit teils sogar temporär verringert werden. Das hat in einigen Ländern dazu geführt, dass Obdachlosigkeit verstärkt als politisches Problem wahrgenommen wird und Diskussionen darüber befeuert, warum diese nicht auch über die Covid-19-Krise hinaus effektiv bekämpft werden kann. Zu befürchten bleibt dennoch, dass es – ähnlich wie im Anschluss an die Finanzkrise – in den kommenden Jahren zu einem stetigen Anstieg der Obdachlosenzahlen kommen wird. Auch, weil viele der **Maßnahmen lediglich temporär** implementiert wurden. So wurden viele Insolvenzanträge und Räumungsklagen während der Covid-19-Krise lediglich aufgeschoben, offene Zahlungsforderungen erhöhten sich zunehmend.

Generell scheint die Covid-19-Krise wie ein **Katalysator für zahlreiche Debatten** gewirkt zu haben, die hinsichtlich des Rechts auf Wohnung bereits in den Jahren vor Ausbruch der Pandemie verstärkt geführt wurde. Dazu gehört auch die Frage, welche Rolle dem Staat bei der Zurverfügungstellung von **sicherem und adäquatem Wohnraum** zukommt. Inwiefern sich dieser Diskurs auch in konkreten politischen Maßnahmen niederschlägt, muss sich erst noch zeigen. Wie dringend notwendig eine **umfassende Garantie des Rechts auf**

Wohnung wäre, unterstreicht die aktuelle Energie- und Teuerungskrise. Diese droht die Wohnsituation weiter Bevölkerungsteile weiter zu verschlechtern. Massiv gestiegene Energiepreise und hohe Mieten stellen für viele schon heute eine enorme Herausforderung dar. In einzelnen Ländern werden daher Maßnahmen ergriffen, um die Krisenauswirkungen im Bereich Wohnen nach Möglichkeit abzufedern. Darunter befinden sich auch Maßnahmen, die bereits im Rahmen der Covid-19-Krise implementiert wurden. So etwa in Schottland, wo Mieterhöhungen bis mindestens Ende März 2023 untersagt und Zwangsräumungen stark beschränkt wurden.*

*<https://www.parliament.scot/bills-and-laws/bills/cost-of-living-tenant-protection-scotland-bill/overview> (Zugriff am 20.10.2022)

Quellen

Aidukaite, Jolanta; **Saxonberg**, Steven; **Szelewa**, Dorota; **Szikra**, Dorottya (2021): Social policy in the face of a global pandemic: Policy responses to the COVID-19 crisis in Central and Eastern Europe. *Social Policy & Administration*, 55 (2), S. 358-373. <https://doi.org/10.1111/spol.12704>

Barella, Roberto (2021): 2021 Energy Price Crisis impacts on Energy Poverty in Spain. EP-pedia. Online: <https://www.eppedia.eu/article/2021-energy-price-crisis-impacts-energy-poverty-spain>

BMSGPK (2022): Wohnschirm. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Online: <https://wohnschirm.at/>

BMSGPK (2022a): Der Wohnschirm. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Online: <https://www.sozialministerium.at/Services/Neuigkeiten-und-Termine/Archiv-2022/Mai-2022/wohnungssicherung-wohnschirm.html>

BMSGPK: Sozialministerium: Untersuchung zeigt angespannte soziale Lage. Pressemitteilung. Online: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220705_OTS0029/sozialministerium-untersuchung-zeigt-angespannte-soziale-lage (05.07.2022b)

Byrne, Michael; **Sassi**, Juliana (2021): Experience of 'home' in the Irish private rental sector: a qualitative research study of the experiences of tenants during the COVID-19 pandemic. UCD

Geary Institute for Public Policy – Discussion Paper Series. Online: <https://www.ucd.ie/geary/static/publications/workpapers/gearywp202109.pdf> (Zugriff am 19.10.2022)

Eurofound (2020): Guarantee of water and energy supply to vulnerable consumers. EU Policy Watch. Dublin

FOCUS Ireland (2022): Number of people who are homeless and relying on emergency homeless accommodation. Online: <https://www.focusireland.ie/knowledge-hub/latest-figures/>

Kabisch, Nadja; **Haase**, Dagmar (2014): Green Justice or Just Green? Provision of Urban Green Spaces in Berlin, Germany. *Landscape and Urban Planning*, 122, S. 129-39. <https://doi.org/10.1016/j.landurbplan.2013.11.016>

Lukas, Karin (2021): The Revised European Social Charter. An Article by Article Commentary. Celtenham: Edward Elgar Publishing Limited

Mastropietro, Paolo; **Rodilla**, Pablo; **Batlle**, Carlos: Measures to tackle the Covid-19 outbreak impact on energy poverty. Online: <https://fsr.eui.eu/measures-to-tackle-the-covid-19-outbreak-impact-on-energy-poverty/> (22.04.2020)

Moreira, Amílcar; **Hick**, Rod (2021): COVID-19, the Great Recession and social policy: Is this time different? *Social Policy & Administration*, 55, S. 261-279. <https://doi.org/10.1111/spol.12679>

Moreira, Amílcar; **Léon**, Margarita; **Moscarola**, Flavia Coda; **Roumpakis**, Antonios (2021): In the eye of the storm ... again! Social policy responses to COVID-19 in Southern Europe. *Social Policy & Administration*, 55 (2), S. 339-357. <https://doi.org/10.1111/spol.12681>

OECD (2020): Housing Amid Covid-19: Policy Responses and Challenges. OECD Policy Responses to Coronavirus (COVID-19). Online: <https://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/housing-amid-covid-19-policy-responses-and-challenges-cfdc08a8/#section-d1e561> (Zugriff am 19.10.2022)

Owen, Ruth; **Matthiessen**, Miriam (2021): COVID-19 Response and Homelessness in the EU. *European Journal of Homelessness*, 15 (1), S. 161-184

Perista, Pedro (2019): ESPN Thematic Report on National strategies to fight homelessness and housing exclusion – Portugal. European Social Policy Network (ESPN). Brüssel: EU Kommission

Pleace, Nicholas; Baptista, Isabel; Benjaminsen, Lars; Busch Geertsema, Volker; O'Sullivan, Eoin; Teller, Nora (2021): European Homelessness and COVID 19. European Observatory on Homelessness. Online: <https://www.feantsaresearch.org/en/other-observatory-publications/2021/04/01/european-homelessness-and-covid-19?bcParent=764>

Pleace, Nicholas; Knutagård, Marcus; Culhane, Dennix; Granfelt, Riitta (2016): The Strategic Response to Homelessness in Finland: Exploring Innovation and Coordination within a National Plan to Reduce and Prevent Homelessness. In: Nichols, Naomi; Doberstein, Carey (Hg): Exploring Effective Systems Responses to Homelessness. Toronto: Canadian Observatory on Homelessness, S. 425-441

Stadt Wien: Gaal: Zugang zu bestimmten Gemeindewohnungen 2021 auch ohne „Begründeten Wohnbedarf“ möglich. Pressemitteilung. Online: <https://www.wien.gv.at/presse/2020/12/30/gaal-zugang-zu-bestimmten-gemeindewohnungen-2021-auch-ohne-begrundeten-wohnbedarf-moeglich> (30.12.2020)

The Housing Finance and Development Centre of Finland (ARA) (2021): Homelessness in Finland 2020. Online: [https://www.ara.fi/en-US/Materials/Homelessness_reports/Report_2021_Homelessness_in_Finland_2020\(60242\)](https://www.ara.fi/en-US/Materials/Homelessness_reports/Report_2021_Homelessness_in_Finland_2020(60242))

United Nations (2020): Adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living. Report. Online: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N20/195/6/PDF/N2019566.pdf?OpenElement> (Zugriff am 19.10.2022)

Unterlechner, Barbara; Moussa-Lipp, Sina; Christanell, Anja; Hammer, Elisabeth (2020): Wohnungslos während Corona. Auswirkungen der Grundrechtseinschränkungen auf das Leben von obdach- und wohnungslosen Menschen während der COVID-19-Pandemie in Wien. Juridikum, (3), S. 395-406. <https://doi.org/10.33196/juridikum202003039501>

Vries, Sierp de; **Buijs**, Arjen E.; **Snep**, Robbert P. H. (2020): Environmental Justice in The Netherlands: Presence and Quality of Greenspace Differ by Socioeconomic Status of Neighbourhoods. Sustainability, 12 (15). <https://doi.org/10.3390/su12155889>

Waldron, Richard (2022): Experiencing Housing Precarity in the Private Rental Sector during the Covid-19 Pandemic: The Case of Ireland. Housing Studies. <https://doi.org/10.1080/02673037.2022.2032613>

Autor:innen

November 2022

Vincent Perle (Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte)
vincent.perle@univie.ac.at

Karin Lukas (Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte)
karin.lukas@univie.ac.at

Über uns

Das **Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte** (LBI-GMR) ist das größte österreichische Menschenrechtsinstitut. Mit unabhängiger Forschung sorgt das Institut in öffentlichen Debatten mit Fakten für bessere Entscheidungsgrundlagen. Bildungsarbeit, Trainings für Mitglieder der Exekutive und der Justiz sowie Beratung und Monitoring von staatlichen Einrichtungen sorgen dafür, dass die Arbeit konkrete Ergebnisse für alle Betroffenen erzielt. Dieser Ansatz macht das Institut einzigartig.

gmr.lbg.ac.at

Das Forschungsprojekt, in dessen Rahmen dieses Policy Brief entstand, wurde durch das **Netzwerk Wissenschaft der AK Wien** finanziert.

